

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 182-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 16.07.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	30.07.2015	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung zum Bauantrag für den Dachgeschossausbau, Dachsanierung und neuen Gauben in Engen-Welschingen, Rebengasse 11, Flst.Nr. 199/5**

Der Bauherr plant in der Rebengasse 11 beim bestehenden Einfamilienhaus den Ausbau des Dachgeschosses, die Errichtung von zwei Schleppgauben und zwei Dachflächenfenster. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Trottenacker“, rechtsverbindlich seit 27.01.1979.

Die beiden geplanten Schleppgauben auf der Nordseite haben eine Breite von etwa 6,00 m und 3,60 m. Auf der Südseite sind zwei etwa 1,00 x 1,00 m große Dachflächenfenster geplant. Für das Errichten der Gauben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Gemäß § 8 - Gestaltung der Bauten - sind Dachaufbauten unzulässig.

Im Bereich des Bebauungsplanes bestehen zwei etwa 2,50 m breite Schleppgauben in der Rebengasse 3 und 3a, eine 5,00 m und eine 7,00 m breite Schleppgaube in der Rebengasse 9. In der Rebengasse 1a bestehen zwei 1,50 m breite Satteldachgauben. Auf Löbern 12 besteht eine etwa 4,50 m breite Schleppgaube. Auf Löbern 18 bestehen zwei 4,50 m und zwei 2,50 m breite Schleppgauben. Auf Löbern 20 bestehen zwei 4,00 m breite Gauben.

Anhand der vorhandenen Gauben im Bereich des Bebauungsplanes kann auch in diesem Fall einer Befreiung zugestimmt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben und einer erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachaufbauten wird zugestimmt.

#### Anlagen:

Lageplan